

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 2

Artikel: Der Gewerkschaftsausschuss zur "Gemeinsamen Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik" : Referat von Dr. Ed. Wyss vor der 147. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 2. Februar 1952

Autor: Wyss, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 2 - FEBRUAR 1952 - 44. JAHRGANG

Der Gewerkschaftsausschuß zur «Gemeinsamen Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik»

(Referat von Dr. Ed. Wyß vor der 147. Sitzung des Gewerkschaftsausschusses
vom 2. Februar 1952)

I.

Zur sachgemäßen Beurteilung des Problems von Preis und Lohn und der damit zusammenhängenden «Gemeinsamen Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik» dürfte ein kurzer *Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung* unseres Landes seit Ausbruch des Krieges in Korea Mitte 1950 und ein Ausblick in die nächste Zukunft gerechtfertigt sein.

Seit Beginn der Feindseligkeiten in Korea vor gut anderthalb Jahren befindet sich die schweizerische Wirtschaft im Zeichen eines starken *Konjunkturaufschwunges*. Das vergangene Jahr 1951 hat unserem Lande eine Hochkonjunktur gebracht, die nur noch mit jener der Jahre 1928 und 1947 zu vergleichen ist. Export und Bauwirtschaft, diese beiden wichtigsten Pfeiler der Konjunktur, haben Rekordergebnisse verzeichnet. Die *Ausfuhr* erreichte Ende 1951 mit 4691 Mio Fr. eine Rekordhöhe und überschritt damit das Vorjahresergebnis um nicht weniger als 780 Mio Fr. oder um 20 Prozent. Unter der *Bautätigkeit* ist vor allem die enorme Wohnbauproduktion zu nennen. Nach den bisher ermittelten Zahlen dürften im vergangenen Jahre rund 28 000 Wohnungen neu erstellt worden sein, während das Vorkriegsmaximum (im Jahre 1932) auf 20 400 stand. Die Zahl der begutachteten Fabrikvorlagen betrug Ende des Jahres 2192 gegenüber 1750 im Vorjahr. Für Kraftwerksbauten werden zurzeit etwa 200 Millionen Fr. jährlich ausgegeben. Dazu kommen noch die vielen Bauprojekte von Bund, Kantonen und Gemeinden, die sich zum großen Teil nicht mehr länger hinausschieben lassen. Von Bedeutung für die Konjunktur in unserem Lande ist ferner die *Auf-*

rüstung; bisher sollen Industrie und Gewerbe für rund 400 Millionen Fr. Aufträge zugewiesen worden sein, wovon schätzungsweise die Hälfte bereits im vergangenen Jahre zur Ablieferung gebracht wurden.

Wie hoch der *Beschäftigungsgrad* in unserer Wirtschaft ist, zeigt die Arbeitslosenstatistik, die noch nie so niedrige Arbeitslosenzahlen auswies. Es herrschte nicht nur Vollbeschäftigung, sondern sogar Ueberbeschäftigung, mußten doch zur Deckung des außergewöhnlichen Produktionsvolumens zeitweilig bis gegen 200 000 ausländische Saisonarbeiter beschäftigt werden. Aufschlußreich ist auch die Tatsache, daß im Jahre 1951 10 418 737 Ueberstunden bewilligt werden mußten, gegenüber 6,4 Millionen im Jahre 1950, 6,2 Millionen und 6,5 Millionen in den beiden Hochkonjunkturjahren 1948 und 1947.

Allerdings werden nicht alle Zweige in Industrie und Gewerbe von der Konjunktur gleichmäßig begünstigt. Wie erwähnt, weist das *Baugewerbe* eine Rekordproduktion auf. In der Industrie sind es vorab die *Maschinen- und Metallindustrie*, die *chemische Industrie* und die *Uhrenindustrie*, deren Auftragsbestand stark zugenommen hat; ausgesprochen günstig ist auch die Beschäftigungslage in der *Papierindustrie*. Sehr ungleich gestalten sich dagegen die Verhältnisse in der *Textilindustrie*. Die starken Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten, bedeutende Lager beim Zwischen- und Detailhandel sowie die zunehmende internationale Konkurrenz lassen vor allem die Seiden- und Wollindustrie die Zukunft wenig günstig beurteilen. Einzelne Unternehmungen der Seiden- und Schappeindustrie sind sogar schon zu Produktionseinschränkungen übergegangen.

Zwar hat sich der *Konjunkturauftrieb* im Laufe des letzten Jahres *verflacht*, ja sind bereits — wie in der Bekleidungsbranche — Anzeichen einer gewissen Rückbildung hervorgetreten, deren Tragweite noch nicht völlig erkennbar ist. Trotz dieser Abschwächungstendenzen wird auch das Jahr 1952 im Zeichen der Hochkonjunktur stehen. Der vorhandene Auftragsbestand wird den *Export* zum mindesten in den ersten Monaten auf beträchtlicher Höhe halten können. Die gewaltigen Rüstungsprogramme der USA und der Westmächte haben in den betreffenden Ländern bereits zu Einschränkungen in der Herstellung von zivilen Gütern geführt, was unserer Industrie gewisse Möglichkeiten eröffnet, in die Bresche zu springen. Wir können damit rechnen, daß ausländische Nachfrage nach zivilen Gütern in die Schweiz verlagert wird, dies insbesondere auch deshalb, weil die Preise unserer einheimischen Produkte niedriger sind als diejenigen der von der Teuerung stärker ergriffenen Ländern. Als weiterer Konjunkturträger ist sodann das *Baugewerbe* zu nennen, dessen Produktion im laufenden Jahre der des Jahres 1951 kaum nachstehen dürfte. Und drittens ist unser eigenes *Rüstungsprogramm* zu nennen; denn für ordentliche und außerordentliche Militärausgaben sind im

Budget 1952 847 Millionen Fr. eingesetzt, also 120 Millionen mehr als im letztjährigen Voranschlag, wobei sich diese Differenz durch Kreditübertragungen erst noch erhöhen dürfte.

So günstig auch die Wirtschaftslage unseres Landes heute und für die nächste Zukunft beurteilt werden kann, dürfen doch die *Gefahren* nicht übersehen werden, die unserer Wirtschaft durch eine übermäßige Anspannung drohen. Die unmittelbarste Folge des Korea-Konfliktes war ein sprunghaftes Ansteigen fast aller Weltmarktpreise, besonders derjenigen der kriegswichtigen Rohstoffe. Die Preishausse auf den Weltmärkten griff naturgemäß auch auf unser Land über, so daß der Einfuhrpreisindex von 197 im Juni 1950 auf 250 Punkte Ende Dezember 1951 anstieg. In der gleichen Periode stieg der Großhandelsindex von 196 auf 227,6 Punkte, der Index der Lebenshaltungskosten von 158,4 auf 171 Punkte. Falsch ist es jedoch, die allgemeine *Teuerung* nur mit dem Anstieg der Importpreise begründen zu wollen. Es sind nämlich auch *inlandbedingte Faktoren*, die zur Teuerung beigetragen haben. Eine inflationistische Quelle liegt sicher einmal in den außerordentlich hohen *Militärausgaben*, für die bis heute noch keine ausreichende Deckung geschaffen worden ist. Vor allem drängt sich hier eine Abschöpfung der Konjunkturgewinne auf, die zu einer Aufblähung des Investitionsvolumens geführt und der Konjunktur einen zusätzlichen Auftrieb verliehen haben. Auch im *Export* tritt mehr und mehr ein Problem in den Vordergrund, das sich auf das schweizerische Preisniveau ungünstig auswirken muß. Es sind das die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion. Die hohen Exporte unseres Landes im vergangenen Jahr konnten nur durch große Kredite an die Europäische Zahlungsunion (EZU) erzielt werden, Kredite, die Ende 1951 einen Betrag von 420 Millionen Fr. erreicht haben, während 201 Millionen Fr. von der EZU in Gold und Dollars abgedeckt wurden. Auf die Gründe, die zu dieser starken Gläubigerposition der Schweiz innerhalb der EZU geführt haben, soll hier nicht eingetreten werden. Die Folgen dieser Entwicklung sind ein überdimensionierter Export ohne entsprechende Importe, was zu einer Vermehrung der Geldmenge sowie zu einer Ueberbelastung unserer Wirtschaft führen muß. Gelingt es nicht, ein günstigeres Verhältnis zwischen Export und Import zu finden, so wird eine solche Exportkonjunktur eine immer ergiebigere Quelle der Inflation. Schließlich wirkt sich auch die zum Teil spekulative *Bautätigkeit* in einem ungesunden Preisauftrieb im Baugewerbe aus.

Angesichts dieser Ueberspitzung der Konjunktur drängt sich wieder gebieterisch eine *konjunkturgerechte Wirtschaftspolitik* auf. Wohl ist die Einsicht vorhanden, daß eine erfolgreiche Konjunkturpolitik in der Hochkonjunktur beginnen muß. An wirksamen Maßnahmen fehlte es aber bisher, um den Konjunkturablauf in geordnete Bahnen zu lenken. «Die wirtschaftliche Konstellation ist

heute jedoch derart» — so mußte selbst Dr. Max Iklé, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 9. Januar mit Besorgnis feststellen — «daß es kaum mehr zu verantworten wäre, den Dingen ihren Lauf zu lassen, ohne auf die sich immer deutlicher abzeichnenden Gefahren aufmerksam zu machen.» Wenn aber der Entwicklung freien Lauf gelassen würde, so kommt damit das Versagen der offiziellen Wirtschaftspolitik deutlich zum Ausdruck. Die Hoffnungen der Bundesbehörden, mit Empfehlungen und freiwilligen Vereinbarungen irgendwelchen Einfluß auszuüben, erfüllten sich bis jetzt nur zum Teil oder überhaupt nicht. So blühte der Begrenzung der Bautätigkeit mit dem «Gentlemen's Agreement» unter den Kreditinstituten bis jetzt nur ein höchst bescheidener Erfolg. Auch das «Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven in der privaten Wirtschaft», das den Unternehmern die Möglichkeit schafft, auf freiwilligem Wege Krisenreserven zu äufnen, hat den Anreiz zu Investitionen noch nicht zu vermindern vermocht; bis die Kantone ihrerseits entsprechende Steuervergünstigungen auf den kantonalen Steuern geschaffen haben, ist vielleicht die Hochkonjunktur schon vorbei. Ueber die Einwirkung des Bundes auf die Preisentwicklung wird später noch eingehender gesprochen. Alles in allem tragen jene Kreise, die den Bund zwingen, nur mit «marktkonformen Mitteln und Methoden» Wirtschaftspolitik zu betreiben, für die Ueberspitzung der Hochkonjunktur und für die daraus entstehenden nachteiligen Folgen die Verantwortung.

II.

Wie im Jahre 1947 ist auch heute der *Kampf gegen die Teuerung* wieder zur *wichtigsten* Aufgabe der Wirtschaftspolitik geworden. Damals stiegen ebenfalls die Kosten der Lebenshaltung innert Jahresfrist stark an. Allerdings waren für die damalige Teuerung weniger die Importpreise als inlandbedingte Teuerungsfaktoren ausschlaggebend. Auch war im Unterschied zu heute die Eidg. Preiskontrolle noch in voller Wirksamkeit; nur fehlte ihr mehr und mehr die Autorität, um die überbundene Aufgabe erfüllen zu können. Die inflatorische Preisspirale kam in Bewegung, weil die Unternehmer ohne große Mühe und vor allem unter Ablehnung eigener Opfer Kostenerhöhungen einfach auf die Preise abwälzen konnten. Daran ließ sich mit der Wirtschaftspolitik des Bundes wenig ändern, und es wurde deshalb der Versuch mit dem *ersten Stabilisierungsabkommen* gemacht, dessen primäre Aufgabe es sein sollte, dieser ungesunden Entwicklung zu steuern.

Daß steigende Preise neben den Rentnern immer auch die *Arbeitnehmer benachteiligen*, ist eine Tatsache, die durch den seit Ausbruch des Konfliktes im Fernen Osten in Gang gekommenen Preisauftrieb einmal mehr bestätigt wird. So wenig wie anderswo ist in

unserem Lande die Arbeiterschaft Nutznießerin der Inflation, wie das kürzlich von wissenschaftlicher Seite behauptet wurde; sie wird vielmehr von der Geldentwertung sogar am härtesten betroffen. Aus diesem Grunde haben sich die Gewerkschaften immer für eine weitgehende Stabilisierung der Preise eingesetzt. Der Zustimmung des Gewerkschaftsbundes anfangs 1948 lagen entscheidend solche Überlegungen zugrunde. Dadurch sollte die eidgenössische Preiskontrolle wieder in die Lage versetzt werden, die Preisentwicklung zu bestimmen. Im Hinblick auf eine solche von der Preiskontrolle gewährleistete Stabilisierung konnte sich die Arbeiterschaft bereit finden, bei den Lohnforderungen Zurückhaltung zu üben. Immerhin waren Lohnerhöhungen unter gewissen Voraussetzungen zulässig. Nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die im Abkommen aufgeführten Bestimmungen über Lohnerhöhungen von den Arbeitgebern und Behörden loyal angewendet würden, hat der außerordentliche Kongreß vom 1. Februar 1948 der Vereinbarung zugestimmt.

Mit unserer Unterschrift unter das erste Stabilisierungsabkommen wollten wir auch unsern *Willen zur Zusammenarbeit* zum Ausdruck bringen; denn wir sind der Auffassung, daß wirtschaftliche und soziale Probleme von Bedeutung nur durch gemeinsame Bemühungen aller Wirtschaftsgruppen befriedigend gelöst werden können. Dieser ausgeprägte Wille zur Zusammenarbeit veranlaßte uns im Spätjahr 1949, als das Stabilisierungsabkommen ablief, weil die inflatorische Preisspirale keine akute Gefahr mehr darstellte und zudem inzwischen die Preiskontrolle durch Freigabe der Preise weitgehend liquidiert worden war, für das Weiterbestehen des Stabilisierungsausschusses einzutreten. Dessen Aufgabe hätte es sein können, allgemeine Fragen der Wirtschaftspolitik zu besprechen. Er wäre den Behörden zur Verfügung gestanden, wenn diese das Bedürfnis hatten, die Auffassung der Wirtschaftsorganisationen über bestimmte wirtschaftliche Fragen kennenzulernen.

Der Plan scheiterte jedoch am *Widerstand der Arbeitgeber*. Offenkundig rechnete man in diesen Kreisen mit einer stark rückläufigen Konjunktur und wollte deshalb nach allen Seiten freie Hand haben. Diese Haltung hinterließ in der Arbeiterschaft ein Mißtrauen, das eine schwere Hypothek für jede künftige Zusammenarbeit sein mußte. Wir standen unter dem bestimmten Eindruck, daß das Unternehmertum den Gewerkschaften in der Hochkonjunktur gerne Bindungen zumutet, bei rückläufiger Konjunktur aber selber frei sein möchte, um so ungehinderter die sozialen Positionen der Arbeitnehmer unter Druck setzen zu können. Einmal mehr stellten die Arbeitgeberorganisationen die Sonderinteressen ihrer Kreise über das Interesse der Gesamtheit. Selbst Bundesrat Rubattel, der eine solche Institution sehr begrüßt hätte, konnte sich auf Arbeitgeberseite mit seiner Auffassung kein Gehör schaffen.

Schon vor Ablauf des Stabilisierungsabkommens war es übrigens

Industrie, Gewerbe und Handel gelungen, den *Abbau der Preiskontrolle* durchzusetzen. Nachdem eine jahrelange Kampagne in Parlament und Presse gegen diese wichtige Institution geführt worden war, wurde dem Drängen der Unternehmer, kaum hatten die Preise leicht zu sinken begonnen, nachgegeben. Vergeblich hatten wir vor überstürzten Maßnahmen auf diesem Gebiet gewarnt. Unsere Einwände, daß angesichts der zahlreichen Unsicherheitsfaktoren in der internationalen Politik ständig mit Ereignissen gerechnet werden müsse, die unter anderem auch wieder eine wirksame Preiskontrolle notwendig machen könnten, blieben unbeachtet. Was dann nach Abbau der Preiskontrolle übrigblieb, ist kaum mehr als eine eidgenössische Amtsstelle, die aber *weder über Kompetenzen noch über die nötige Autorität* verfügt, um einem möglichen neuer Preisauftrieb zu begegnen. Nur zu bald sollten die Ereignisse eintreten, vor denen wir gewarnt und die uns veranlaßt hatten, uns der Aufhebung der Preiskontrolle zu widersetzen.

Erfolgreich waren die gleichen Kreise auch mit ihrer Forderung nach *Abbau der Verbilligungsaktionen* auf wichtigen Volksnahrungsmitteln, wie Brot und Milch. Auch hier wurde die minime Senkung der Lebenshaltungskosten im Frühjahr 1949 zum Anlaß genommen, um diese Beiträge zu kürzen. Damit stellte der Bundesrat rein fiskalische Interessen über allgemein volkswirtschaftliche und soziale. Um den Bundeshaushalt zu entlasten, verteuerte er Brot und Milch, was ausgerechnet die wirtschaftlich schwächsten Schichten in einer Zeit schon wieder ansteigender Preise am stärksten traf. Schon aus sozialen Gründen wehrten wir uns gegen dieses Vorgehen; ein Zuwarten mit diesem Abbau wäre auch hier gerechtfertigt gewesen, da nach wie vor mit weiteren Preiserhöhungen aus dem Auslande zu rechnen war.

Als dann nach Ausbruch des Korea-Konfliktes die Teuerung erneut einsetzte, führte der Bundesrat, unbekümmert um die völlig veränderte Preissituation, seine Abbauaktion noch fort: auf dem 1. Mai 1951 trat ein weiterer Milchpreisaufschlag in Kraft. Damit handelte der Bundesrat gegen seinen eigenen Aufruf vom 12. Januar des gleichen Jahres, in welchem er vor den gefährlichen Folgen eines Preisauftriebes warnte. Wir sind heute noch davon überzeugt, daß dieses schlechte Beispiel des Bundes andere Preiserhöhungen ausgelöst hat, mußte doch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, als ob die Behörden die Gefahr der neuen Teuerung nicht allzu ernst nähmen. Leidtragende waren neben der Landwirtschaft die wirtschaftlich schwachen Volksschichten, deren Kaufkraft als Folge der steigenden Preise ohnehin schon geschwächt worden war.

Dazu kam noch der allgemeine *Mietpreisaufschlag* von 10 Prozent, den der Bundesrat Ende August 1950, das heißt also zu einer Zeit beschlossen hatte, als sich die ausländische Preishausse in unserem Lande bereits auszuwirken begann. Eingaben, Besprechungen mit

dem Bundesrat und selbst eine Petition des Gewerkschaftsbundes, die wir, zusammen mit andern am Mietpreisproblem interessierten Organisationen, lanciert hatten und die immerhin von 325 000 Männern und Frauen unseres Landes unterzeichnet worden war, konnten ihn nicht daran hindern, ausgerechnet zwei Monate nach Beginn des Korea-Konfliktes einen solchen Beschluß zu fassen. Auch diese Maßnahme, die im Frühjahr und Herbst des vergangenen Jahres in Kraft getreten ist, mußte zwangsläufig dem Lebenskostenindex einen zusätzlichen Auftrieb verleihen. Wie schon die Verteuerung der Milch, stand dieser Mietpreisaufschlag ebenfalls im Widerspruch zu den behördlichen Empfehlungen auf Stabilisierung der Preise. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit hiezu war nicht vorhanden; denn wie die Eingänge der Hypothekarzinse bei den Bankinstituten zeigen, ging es dem Hausbesitz noch nie so gut wie in den letzten Jahren.

Der Bundesrat kann seine Zustimmung zu einem allgemeinen Mietpreisaufschlag auch nicht damit rechtfertigen, daß im August 1950 die Lebenshaltungskosten noch nicht stark angestiegen waren. Die zum Teil enorme Verteuerung der importierten Waren mußte über kurz oder lang zu einer Erhöhung der Detailhandelspreise führen, was dann im Laufe des Jahres auch mehr und mehr im Index der Lebenshaltungskosten zum Ausdruck kam. Dieser erreichte, trotz retardierenden Einflüssen, bis Ende des Jahres den Stand von 171 Punkten. Für die nächsten Monate ist — nach vorübergehender, saisonmäßiger Abschwächung — eine weitere Teuerung nicht ausgeschlossen, da die Rohstoff- und Lebensmittelpreise, wenigstens teilweise, auf den Weltmärkten noch steigen, ja die bisher eingetretene Verteuerung der Rohstoffe nicht einmal überall auf die Preise der Fertigprodukte überwältzt worden ist und überdies in den nächsten Monaten inlandbedingte Faktoren auf die Preise einwirken dürften.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund darf sicher für sich in Anspruch nehmen, früh genug nach geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung gerufen zu haben. Bereits am ordentlichen Kongreß vom 28. Oktober bis 30. Oktober 1950 befaßten wir uns mit dem Preis- und Lohnproblem. Mit Besorgnis stellten wir damals fest, daß die Behörden der Preisentwicklung freien Lauf ließen, ja sogar die Teuerung durch einzelne Maßnahmen noch selber förderten und offenkundig nicht gewillt waren, die Preiskontrolle wieder einzuführen. Wohl gab es noch an Stelle der früheren Höchstpreisvorschriften die Verfügung Nr. 822 A/49 vom 15. Juli 1949, die eine generelle Preisüberwachung statuiert und die in Artikel 2 die Eidgenössische Preiskontrollstelle ermächtigt, bei unangemessener Preis- und Margenentwicklung einzugreifen. Von dieser Befugnis hat man aber bisher keinen Gebrauch gemacht, trotzdem Anlaß dazu genug vorhanden gewesen wäre. Weite Kreise in Industrie, Gewerbe und

Handel vertraten den Standpunkt, die Preiskontrolle sei aufgehoben und sie hätten ihr daher weder Auskunft zu geben, noch stände dieser das Recht zu, der Wirtschaft irgendwelche Vorschriften zu machen.

Statt die Preiskontrolle mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten, versuchten die Behörden, mit freiwilligen Vereinbarungen den Preiserhöhungen entgegenzuwirken. Dieser Konzeption entsprang der bereits erwähnte Aufruf des Bundesrates vom 12. Januar 1951, dessen Wirkung auch heute noch sehr schwer zu beurteilen ist. Die Erfahrungen, die in den Vereinigten Staaten damals schon gemacht worden waren, haben bewiesen, daß Versuche, auf freiwilligem Wege — also ohne staatliche Preiskontrolle — die Auftriebskräfte zu bremsen, nicht zum Ziele führen würden.

Die offensichtliche Unmöglichkeit, mit Aufrufen und Ermahnungen die Teuerung aufzuhalten, veranlaßte uns wenig später, in einer Eingabe an den Bundesrat vom 26. Januar 1951 die *Wiedereinführung der Preiskontrolle* durch Erlaß neuer Höchstpreisvorschriften oder anderer geeigneter Maßnahmen zu verlangen. Das hätte eine wirksamere Beeinflussung der Preise gestattet als die freiwilligen Vereinbarungen, an die sich ja doch nur ein Teil der Unternehmungen hielt. Mit der Reaktivierung der Preiskontrolle wollten wir die Erhöhung der Margen verhindern. Höhere Einstandspreise sollten nur so weit überwältzt werden dürfen, als sie nicht durch Produktivitätssteigerung und Umsatzausweitung von der Wirtschaft selber getragen werden konnten. Ob eine Preiserhöhung wirklich gerechtfertigt war, hätte unter Berücksichtigung der Gesamtertragslage eines Betriebes oder einer Branche geprüft werden müssen. Industrie und Gewerbe wäre es bestimmt möglich gewesen, Lohn- und andere Kostenerhöhungen ganz oder teilweise selber zu tragen, das heißt steigende Gewinne zur Niedrighaltung der Preise zu verwenden.

Das Unternehmertum wollte indessen ein solches Opfer, das im Interesse von Land und Wirtschaft gelegen hätte, nicht auf sich nehmen und bekämpfte daher unser Begehren mit Vehemenz. So konnten wir mit unserer Forderung nicht durchdringen. Die Eidg. Preiskontrollstelle blieb deshalb weiterhin das, was sie seit 1949 ist: eine Institution, die die Entwicklung der Preise verfolgt, diese aber niemals steuern kann. Erst in jüngster Zeit ist man zu einer etwas schärferen Preisüberwachung übergegangen, nachdem sich gezeigt hat, daß viele Unternehmer die Weisung der Preiskontrolle, Preis- und Margenerhöhungen vor ihrer Inkraftsetzung zu melden, nicht befolgen. Aber auch diese strengere Praxis der Preiskontrolle wird die Preisentwicklung kaum viel zu ändern vermögen, da man nach wie vor auf die Freiwilligkeit baut und nicht einmal dann die Mitteilungspflicht von Preis- und Margenerhöhungen verfügt, wenn die Unternehmer solche Erhöhungen nicht freiwillig melden; von einer Bewilligungspflicht für Preiserhöhungen gar nicht zu reden.

III.

Die bisherigen Darlegungen belegen, wie sehr die Gewerkschaften in den letzten Jahren um die Preisentwicklung besorgt gewesen sind. Einerseits bekämpften wir alle Maßnahmen des Bundes, wie den Abbau der Verbilligungsbeiträge und den allgemeinen Mietpreisaufschlag, die die Lebenshaltungskosten noch erhöhten; anderseits verlangten wir rechtzeitig eine wirksame Bekämpfung der Teuerung. Unseren Bemühungen war jedoch kein Erfolg beschieden. Die Konzeption der Unternehmerorganisationen war für die bisherige Preispolitik wegleitend, und deshalb fällt ihnen und den zuständigen Behörden auch die Verantwortung für die Preisentwicklung in den letzten anderthalb Jahren zu, die dem Unternehmertum große Vorteile brachte, während breite Volksschichten immer mehr benachteiligt wurden.

Das zeigt sich darin, daß die *Gewinne* seit Beginn der neuen Hochkonjunktur außerordentlich stark gestiegen sind. Schon im Jahre 1950 waren nach der Erhebung des Eidg. Statistischen Amtes über das Volkseinkommen das Arbeitseinkommen gegenüber 1949 nur um 2 Prozent gestiegen, das Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden dagegen um 6 Prozent und die Unternehmergewinne gar um 13 Prozent. Inzwischen hat sich die Ertragslage der meisten Branchen in Industrie und Gewerbe noch verbessert, was auf gleichzeitige Produktivitäts- und Umsatzsteigerungen sowie in vielen Fällen auf Erhöhung der Margen zurückzuführen ist. Ohne alle Bedenken, auch ohne auf den Aufruf des Bundesrates Rücksicht zu nehmen, der vor ungerechtfertigten Einkommensvorteilen warnte und ausdrücklich Gewinne nannte, werden die Dividenden erhöht, und dazu erhalten die Aktionäre nicht selten noch saftige, verschleierte Zugaben in Form von Gratisaktien und von Kursgewinnen auf neu zur Ausgabe gelangenden Aktien. Die außerordentlich günstige Wirtschaftsentwicklung drückt sich auch in einem beispiellosen Börsenboom aus, der nach dem schweizerischen Börsenblatt «Finanz und Wirtschaft» nur mit demjenigen zu vergleichen ist, der sich unmittelbar nach der Abwertung einstellte. Als Beweggründe für die starken Kurserhöhungen auf der Börse nennt das gleiche Blatt die «Hoffnungen auf Dividenden- und möglicherweise auch Kapitalerhöhungen». Als Kennzeichen der hohen Gewinne sind ferner die umfangreichen Investitionen anzusehen, die teilweise weit über die betriebliche Notwendigkeit hinausgehen und in vielen Fällen nur aus fiskalischen Gründen, nämlich um dem Staat weniger Steuern entrichten zu müssen, erfolgen. Dank der günstigen Ertragslage in den letzten Jahren und heute verfügen Industrie und Gewerbe über derart umfangreiche Mittel, daß sie die Investitionen selber finanzieren können, was von der «Neuen Zürcher Zeitung» in ihrer Betrachtung über das schweizerische Börsenjahr 1951 mit folgenden Worten bestätigt

wird: «Die vielen Erweiterungs- und Modernisierungsprogramme der großen Industrien wurden mit Ausnahme jener Unternehmungen ohne Beanspruchung des Kapitalmarktes durchgeführt.» Es ist sicher nicht nötig, noch besonders nachweisen zu müssen, daß die derzeitig hohe Investitionstätigkeit einen ungünstigen Einfluß auf das Preisniveau ausübt, abgesehen von der Aufblähung von Industrie und Gewerbe, die die Krisenempfindlichkeit unserer Wirtschaft außerordentlich erhöht.

Sind demnach bisher die Gewinne bedeutend gestiegen, so wurden anderseits die *Löhne* wegen der fortschreitenden Teuerung zunehmend entwertet. Einmal mehr sind die Preise den Löhnen davongelaufen, ohne daß von diesen irgendwelcher Einfluß auf die Teuerung ausgeübt worden wäre. Diese Feststellung ist um so notwendiger, als von verschiedener Seite wieder versucht wird, dringend notwendige Lohnerhöhungen für künftige Preiserhöhungen verantwortlich zu machen. Trotz blühender Wirtschaft und Vollbeschäftigung trägt heute noch die große Masse der Arbeitnehmer einen *Reallohnverlust* gegenüber dem Stand vom Juni 1950.

Die ungünstige Entwicklung der Löhne geht eindeutig aus der vierteljährlichen Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die *Lohnsätze* hervor. Darnach sind die *nominellen* Lohnsätze vom 2. Quartal 1950 bis zum 3. Quartal 1951 wohl von 183,8 auf 188,9 Punkte gestiegen, infolge der noch stärkeren Erhöhung der Lebenshaltungskosten sind aber die *realen* Lohnsätze von 116,1 auf 111,9 Punkte oder um 3,8 Prozent gesunken. Das gleiche unerfreuliche Bild vermittelt die kürzlich erschienene Statistik des Biga über die *Löhne verunfallter Arbeiter* im 1. Quartal 1951: Vom 1. Halbjahr 1950 bis Ende 1. Halbjahr 1951 sind die realen Stundenverdienste um 3,2 Punkte oder 2,5 Prozent, die realen Wochenverdienste sogar um 3,4 Punkte oder 2,7 Prozent gesunken. Aufgeteilt nach Arbeiterkategorien, ist der Reallohn der Stundenverdienste bei den gelernten und angelernten Arbeitern indexmäßig von 100 im 1. Halbjahr 1950 auf 97,7 im 1. Halbjahr 1951 zurückgegangen, bei den ungelernten Arbeitern von 100 auf 98,4 und bei den Frauen von 100 auf 96 Punkte. Wenn auch noch mit gewissen Korrekturen zu rechnen ist und die sonstigen Unzulänglichkeiten der Erhebung gebührend berücksichtigt werden, so dürfte dies an den obigen Ergebnissen wenig ändern. Inzwischen hat sich der Reallohnverlust der Arbeitnehmer sicher noch vergrößert, weil die Lebenshaltungskosten den Löhnen weiter vorausgeeilt sind.

Der Ausgleich der Teuerung ist also heute noch keineswegs erreicht, und noch weniger haben sich die Arbeiter bis anhin am gestiegenen Konjunkturertrag beteiligen können. Dies zu erreichen, ist das Ziel unserer *Lohnpolitik*, wie sie vom Kongreß des Gewerkschaftsbundes Ende Oktober 1950 festgelegt worden ist.

IV.

Im Lichte der bisherigen Preis- und Lohnentwicklung müssen wir den Entwurf zur neuen *«Gemeinsamen Erklärung der wirtschaftlichen Spitzenverbände zur Preis- und Lohnpolitik»* prüfen. Maßgebend für die Stellungnahme der Gewerkschaften muß die Prüfung der Frage sein, ob mit diesem neuen Instrument die bisherige Benachteiligung der Arbeitnehmer beseitigt werden könnte oder ob es nicht vielmehr die der Teuerung und der gestiegenen Produktivität entsprechenden Lohnanpassungen erschweren würde.

Ein Entscheid hierüber versetzte die Gewerkschaften in eine viel schwierigere Situation als die Unternehmer, deren Spitzenverbände bereits ihre Zustimmung zur neuen *«Erklärung»* gegeben haben. Diesen Kreisen kann es begreiflicherweise nicht schwer fallen, sich auf eine Zurückhaltung in den Preisforderungen zu verpflichten, nachdem sie in den vergangenen anderthalb Jahren Preise und Gewinne erhöhen konnten. Hätten sich Industrie Gewerbe und Handel gleich zu Beginn der Teuerung zu einer solchen Zurückhaltung bereit erklärt, so wäre unserer Volkswirtschaft bedeutender Schaden und den Arbeitnehmern der spürbare Reallohnverlust erspart geblieben. Eine solche Stellungnahme wurde von ihnen indessen gar nicht in Betracht gezogen; im Gegenteil: die Unternehmer verwehrten dem Bund, eine wirksame Handhabung der Preiskontrolle auszuüben, um ja die günstige Konjunkturlage so weit als möglich ausnützen zu können.

Im übrigen wissen die Unternehmer ganz genau, daß auch mit der vorgeschlagenen *«Erklärung»* die Teuerung kaum gebremst werden kann. Das wäre unseres Erachtens nur möglich, wenn gleichzeitig mit dem Zustandekommen der Vereinbarung die *Preiskontrolle* für alle Warengruppen, das heißt also die Bewilligungspflicht für Preis erhöhungen, wieder eingeführt würde. Nur unter dieser Voraussetzung hätten wir überhaupt eine Zustimmung zur *«Erklärung»* in Erwägung ziehen können. Denn um mit dem neuen Abkommen positive Resultate zu erzielen, ist eine gut ausgebaute Preiskontrolle unumgänglich. Das haben die Erfahrungen mit dem ersten Stabilisierungsabkommen unwiderlegbar gezeigt. Doch die Behörden wollen an der bisherigen Praxis der ziemlich wirkungslosen Preisüberwachung festhalten, was nichts anderes bedeutet, als daß die Gewinne auch weiterhin beliebig erhöht werden können.

Das Abkommen will die Spitzenverbände veranlassen, den ihnen angeschlossenen Organisationen Zurückhaltung in ihren Preis- und Lohnforderungen zu empfehlen. Bedenklich scheint uns an dieser Empfehlung vor allem, daß mit keinem Wort die Gewinne erwähnt werden. Die Gewerkschaften empfinden es als Zumutung, sie in bezug auf die Lohnforderungen zu besonderer Zurückhaltung zu verpflichten. Ihre Lohnpolitik war schon bisher im Rahmen der Kolle-

tivverträge den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßt, und daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern. Auch das öffentliche Personal in Bund, Kantonen und Gemeinden hat sich der gebotenen Zurückhaltung beflissen. Unmöglich können wir uns aber durch ein Abkommen daran hindern lassen, auf die Lohnerhöhungen zu verzichten, die wirtschaftlich möglich und sozial notwendig sind. Solche Forderungen durchzusetzen, würde indessen durch die vorgeschlagene Vereinbarung erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht. Es kann aber niemals Sache des Gewerkschaftsbundes sein, irgendeiner Abmachung zuzustimmen, die die angeschlossenen Verbände in der ihnen nach ihren eigenen und nach den Statuten des Gewerkschaftsbundes zustehenden Tätigkeit einschränken würde.

Dieser Hinweis steht keineswegs im Widerspruch zur Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes gegenüber dem ersten Stabilisierungsabkommen. Jene Vereinbarung enthielt wohl den Grundsatz der Preis- und Lohnstabilisierung; daneben waren aber Lohnerhöhungen noch zulässig, so daß die angeschlossenen Verbände ihre Löhne im Rahmen der Kollektivverträge frei festsetzen konnten. Demgegenüber könnte das neue Abkommen den berechtigten Begehren der Arbeiterschaft unmöglich gerecht werden.

Ferner soll ein Spitzenverband, wenn ihm die Preis- und Lohnentwicklung in einem Erwerbszweig zu Bedenken Anlaß gibt, das Recht haben, diese Angelegenheit im vorgesehenen Ausschuß besprechen zu lassen. Auch diese Bestimmung müßte die *Unternehmer begünstigen*, die *Arbeiterschaft hingegen benachteiligen*. Nicht einmal die Preiskontrolle ist ausreichend über die Preise und Gewinne orientiert, und noch weniger trifft das für die Gewerkschaften zu. Wir bekämen auch inskünftig keinen Einblick in die Gestaltung der Preise und die Entwicklung der Gewinne, während die Unternehmer und Behörden über die Löhne genau informiert sind. Die neuen Maßnahmen müßten sich auch aus diesem Grunde einseitig gegen die Löhne der Arbeiter richten. Sie wären daher sozial ungerecht und könnten das angestrebte wirtschaftliche Ziel unmöglich erreichen.

Zu der in Ziffer 3 vorgesehenen Zusammenarbeit unter den Spitzenverbänden haben wir uns schon geäußert. Wir wiederholen, daß es im Jahre 1949 ein nicht wieder gutzumachender Fehler war, entgegen den dringenden Warnungen des Gewerkschaftsbundes den Stabilisierungsausschuß aufzuheben. Damit sind die Grundlagen für die Fortsetzung der Zusammenarbeit gemäß der vorgeschlagenen «Erklärung» zerstört worden. Zudem ist die Vereinbarung nach Sinn und Inhalt wiederum nur für die Zeit der Hochkonjunktur bestimmt und würde außer Kraft treten, sobald sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ändern sollten. Das geht deutlich aus dem Änderungsantrag der Arbeitgeberorganisationen hervor, nicht «Wirtschaftsfragen von gesamtschweizerischer Bedeutung», wie es im

ersten Entwurf heißt, sondern lediglich «andere Fragen der Inflationsbekämpfung» unter den Spitzenverbänden besprechen zu lassen. Noch weniger weit will das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gehen, das nur «andere Fragen der Preis- und Lohnpolitik» behandeln lassen möchte. Ob nun die eine oder andere Formulierung gewählt würde: keine böte Gewähr für eine weitere Zusammenarbeit unter den Spitzenverbänden nach Abflauen der Hochkonjunktur. Dies haben uns die Erfahrungen im Jahre 1949 nur zu deutlich gezeigt.

Endlich scheinen die Behörden viel zu große Hoffnungen an die Vereinbarung zu knüpfen, Hoffnungen, die gar nicht erfüllt werden können. Nachdem doch immer behauptet worden ist, die Teuerung komme allein aus dem Ausland und sei nicht zu vermeiden gewesen, fehlen unseres Erachtens in der Öffentlichkeit die psychologischen Voraussetzungen, um eine Aktion wie das erste Stabilisierungsabkommen unter den heutigen vollständig veränderten Verhältnissen und in derart verschlechterter Auflage mit Erfolg zu wiederholen.

Aus all den angeführten Gründen ist das Bundeskomitee der Auffassung, daß der Gewerkschaftsbund diese «Erklärung», die die Gewerkschaften trotz günstigster Wirtschaftslage und der Steigerung der Produktivität daran hindern würde, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren, *nicht* unterzeichnen sollte. Das Abkommen ist ein Instrument, das sich *einseitig gegen die Arbeiter* richten müßte. Und gerade das scheinen auch die Unternehmer sehr gut zu wissen; denn nicht umsonst hat Nationalrat Dr. Gysler, Ehrenpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, an der Sitzung der Preiskontrollkommission vom 26. Oktober 1951 laut Protokoll erklärt, er stimme dem Vorschlag zu, *«soweit er die Lohnpolitik betrifft»*.

Wenn wir auch die vorgeschlagene «Gemeinsame Erklärung» ablehnen, sind wir doch jederzeit bereit, die wirtschaftliche Lage mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und, sofern das gewünscht wird, mit den andern Spitzenverbänden der Wirtschaft zu besprechen. Wir übersehen die Gefahren der Preisentwicklung für unsere Wirtschaft keineswegs, wenden uns aber gegen Uebertreibungen, die der Sache mehr schaden als nützen. Sollten durchgreifendere Maßnahmen notwendig werden, so dürfen sie nicht einseitig sein, das heißt sie müßten in erster Linie eine wirksame Kontrolle der Preise und Gewinne zur Grundlage haben, um zu vermeiden, daß die Verteilung des Arbeitsertrages weiterhin nur eine kleine Minderheit begünstige, wie das schon in der Kriegszeit der Fall war. Denn solche Verschiebungen müßten mit den größten Gefahren wirtschaftlicher, sozialer und politischer Natur verbunden sind.